

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 10 / Börner

Vorlagen-Nr. 0933/2020-2025

Zur Sitzung

Rechnungsprüfungsausschuss

14.09.2022

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2022

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Überörtliche Prüfung der Stadt Niederkassel im Jahr 2021

Sachverhalt:

Während in der Vergangenheit die überörtliche Prüfung der Kommune durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises durchgeführt wurde, erfolgt dies seit dem Jahre 2004 durch die landesweite Gemeindeprüfungsanstalt mit Sitz in Herne.

Für Niederkassel hat diese Prüfung nach 2005, 2008 und 2014 zum vierten Male im Jahre 2021 stattgefunden, wobei nunmehr der abschließende Prüfungsbericht vorliegt. Dieser Bericht, inkl. Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche, ist den Ausschussmitgliedern bereits Mitte August 2022 zugeleitet worden.

Gemäß § 105 Absatz 6 GO hat die Stadt zu Beanstandungen im Prüfungsbericht gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen zu dem Bericht sind den Anlagen zu entnehmen.

Ebenfalls nach § 105 Absatz 6 GO berät der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und unterrichtet den Stadtrat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Vorsorglich werden folgende Beschlussvorschläge für Ausschuss und Rat formuliert.

Beschlussvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Niederkassel im Jahr 2021 zur Kenntnis. Dem Stadtrat ist mit diesem Beschluss das Prüfungsergebnis in zusammengefasster Form vorzulegen, um ihn gemäß § 105 Abs. 6 GO über den wesentlichen Inhalt des Berichtes zu informieren.

Hinweise des Bürgermeister- und Ratsbüros:

Der Bürgermeister hat sich die Stellungnahmen seiner Fachbereichsleitungen zu eigen gemacht. Der Rechnungsprüfungsausschuss wiederum hat keine gegensätzliche Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen abgegeben.

Aufgrund einer Gesetzesänderung, die nach dem letzten gpa-Prüfbericht erfolgt ist, hat die Kommunalaufsicht noch einmal ausdrücklich auf die folgenden Ausführungen hingewiesen:

Nach § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht der gpa dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und nimmt zu den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Stellung. Der Rechnungsprüfungsausschuss informiert den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Im Anschluss beschließt der Rat nach § 105 Abs. 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen; das Ergebnis aus der Vorberatung des RPA kann einbezogen werden. Der Rat ist also an die Ausführungen des Bürgermeisters und das Beratungsergebnis des RPA nicht gebunden.

Dementsprechend ist sowohl bei der Erstellung der Sitzungsvorlagen als auch der Beschlussformulierung darauf zu achten, dass der Rat tatsächlich über eine Stellungnahme zu den Inhalten des Prüfungsberichtes beschließt. Er kann sich natürlich auf die Ausführungen des Bürgermeisters und die Ergebnisse der Beratungen des RPA beziehen bzw. diese inhaltlich übernehmen.

Nicht ausreichend ist es, die Ausführungen des Bürgermeisters und des RPA lediglich zur Kenntnis zu nehmen oder die vorgeschlagene Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zu beschließen (dann fehlt es ggf. an dem Charakter der Stellungnahme). Berücksichtigt werden müssen sämtliche Feststellungen und Empfehlungen. Wird kein Handlungsbedarf gesehen, ist dies ggf. im Rahmen der Stellungnahme zu begründen.

Weiterhin ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlussvorschläge und -texte inhaltlich an die tatsächlich zu treffenden Entscheidungen des jeweiligen Gremiums angepasst werden. Der RPA gibt dem Rat das Ergebnis seiner Beratungen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bürgermeisters bekannt, hiermit kann eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen verbunden werden. Für den Rat, der die endgültige Stellungnahme beschließt, ist dann eine entsprechend abgeänderte Beschlussformulierung erforderlich.

Auf die als Anlagen beigefügten Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche zu den Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen wird hingewiesen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen wird folgender geänderter Beschlussvorschlag formuliert:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt folgende Stellungnahmen:

Stellungnahme des Rates der Stadt Niederkassel

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des gpa-Berichtes und die Stellungnahmen des Bürgermeisters

1. zum Teilbereich 1 Finanzen

zur Kenntnis und übernimmt diese / ändert sie ab.

Bemerkungen/Erläuterungen des Rates:

2. zum Teilbereich 2 Beteiligungen

zur Kenntnis und übernimmt diese / ändert sie ab.

Bemerkungen/Erläuterungen des Rates:

3. zum Teilbereich 3 Hilfe zur Erziehung

zur Kenntnis und übernimmt diese / ändert sie ab.

Bemerkungen/Erläuterungen des Rates:

4. zum Teilbereich 4 Bauaufsicht

zur Kenntnis und übernimmt diese / ändert sie ab.

Bemerkungen/Erläuterungen des Rates:

5. zum Teilbereich 5 Vergabewesen

zur Kenntnis und übernimmt diese / ändert sie ab.

Bemerkungen/Erläuterungen des Rates:

Anlagen:

Stadt Niederkassel Gesamtbericht

Gpa Stellungnahme zu Bericht – FB 2

Gpa Stellungnahme zu Bericht – FB 5

Gpa Stellungnahme zu Bericht – FB 8

Gpa Stellungnahme zu Bericht – FB Vergabewesen